

Stadtjugendring Hannover e.V. · Maschstraße 24 · 30169 Hannover

An Ministerpräsident Stephan Weil,
die Fraktionen im Niedersächsischen Landtag,
den Krisenstab der Landesregierung,
das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
und das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie



05.06.2020

Offener Brief zur Bedeutung der neuen Verordnung für die Jugendverbandsarbeit in Hannover

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Wochen und Monaten warten die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Hannovers Jugendarbeit auf ein Signal, dass außerschulische Jugendarbeit endlich wieder starten darf. Mit der letzten Änderung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 05.06.2020 wurden erste Rahmenbedingungen geschaffen, um wenigstens kleine Teilbereiche der Arbeit mit einigen wenigen Kindern und Jugendlichen wieder aufnehmen zu können. Auf diesen Freigaben darf sich nun aber nicht ausgeruht werden, denn sie ermöglichen höchstens ein absolutes Minimum an Jugendarbeit.

Die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit wurde von der Corona-Krise hart getroffen. Geduldig haben wir uns hinter anderen gesellschaftlichen - und vor allem wirtschaftlichen Bereichen - hintenangestellt, in dem Wissen, dass die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Debatten um Lockerungen der Auflagen kaum Beachtung fanden und auch in den heutigen Ankündigungen von Lockerungen durch den Krisenstab keine Erwähnung fanden.

Seit Monaten versuchen sich die Aktiven in Hannovers Jugendarbeit gegen die Einschränkungen zu stemmen und trotz Kontaktbeschränkungen auf anderen Wegen Kontakt zu „ihren“ Kindern und Jugendlichen zu halten, vielfältige Angebote zu schaffen, um Grundbedürfnissen, wie dem Recht auf Teilhabe, Ruhe, Erholung, Freizeit, Spiel und Selbstentfaltung gerecht zu werden.

Kinder und Jugendliche finden in den aktuellen Diskussionen, auch in den politischen, kaum Gehör. Durch die Schließung von offenen Einrichtungen und dem Verbot von z. B. Gruppenstunden fehlt der Jugendarbeit der Zugang zu den Kindern und Jugendlichen. Während Jugendliche zu Beginn der Corona-Einschränkungen gut über digitale Angebote erreicht werden konnten, ist eine Kontaktaufnahme, gerade zu den jüngeren Kindern, teilweise nur über die Eltern möglich. Es bleibt die Frage, wie Kindern und Jugendlichen in dieser Situation Beteiligung ermöglicht werden kann. Auch die ersten Ergebnisse der Studie „Kindsein in Zeiten von Corona“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) macht deutlich, dass in einem ersten Schritt Eltern befragt werden, bevor Kinder zu Wort kommen. So wird durch die Studie deutlich, dass Kinder und Jugendliche ihre Zeit nun im Rahmen der allgemeinen Beschränkungen Zuhause im Rahmen der Familie verbringen. Kinder und Jugendliche sollten auch in Zeiten von Corona die Möglichkeit haben, ihre

*Stadtjugendring
Hannover e.V.*

Haus der Jugend
Maschstraße 24
30169 Hannover
Tel. (0511) 80 94 84 9
Fax (0511) 809 44 54
www.sjr-hannover.de

Bankverbindung:
Sparkasse Hannover
BLZ 250 501 80
Konto 898 210

Bedürfnisse und Interessen zu äußern und die Gewissheit haben, dass diese in gesellschaftlichen und politischen Diskussionen berücksichtigt werden.

Und obwohl die Türen offener Einrichtungen geschlossen bleiben müssen und Kinder- und Jugendgruppen sich nicht treffen können, niemand gemeinsam auf eine Freizeit fahren darf und freie Träger ihre angehenden Gruppenleiter*innen nicht ausbilden können, hat sich die Jugendarbeit in Hannover nicht aufgegeben. Auch unter den Corona-bedingten Einschränkungen haben die freien Träger spontan und kreativ eine Vielzahl an Angeboten geschaffen, um trotzdem mit „ihren“ Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu bleiben. Die hauptamtlichen Mitarbeitenden, aber genauso auch die ehrenamtlichen Gruppenleiter*innen organisierten innerhalb kürzester Zeit digitale Angebote, die Beteiligung auch ohne persönlichen Kontakt ermöglichen: man bleibt in Kontakt per „Sorgentelefon“, hilft bei den Hausaufgaben beim Hausaufgabentelefon oder bei Whatsapp, es wurden Discord-Server eingerichtet, auf denen sich Jugendliche nachmittags treffen, sich austauschen, zusammen kochen oder Spiele spielen. Bei Facebook, Instagram und Snapchat finden die Kinder jetzt Challenges und Mitmachaktionen, das eine oder andere Quiz, erfahren bei YouTube was gerade die Mitarbeiter*innen der Einrichtung machen (z.B. Hühner füttern mit Jörg) oder wie man eigentlich kick boxt oder batikt. Außerdem gibt es Kreativ- und Bastelpakete nach Hause geschickt oder Schnitzeljagden durch das Stadtviertel und ein FIFA oder Minecraft-Turnier. Doch all diese Angebote können nur der Überbrückung dienen und den Kern der Jugendarbeit, welcher in der persönlichen Interaktion liegt, nicht ersetzen. Die neue Änderung der Verordnung vom 05.06.20 macht jetzt deutlich: Diese klassische Jugendarbeit wird weiter nicht möglich sein!

In bisherigen Überlegungen wurde die Kinder- und Jugendarbeit vollständig vergessen, mit der letzten Verordnung dann endlich berücksichtigt, allerdings unter viel restriktiveren Auflagen, als andere gesellschaftliche Teilbereiche. Die freien Träger haben die letzten Wochen intensiv dafür genutzt, Hygienekonzepte zu erarbeiten und sich als verantwortungsbewusste Partner gezeigt, die jetzt das Vertrauen in ihre Arbeit vermissen. In anderen Bundesländern ist da schon viel mehr möglich und die Auflagen für z.B. Gastronomie oder Freizeiteinrichtungen, wie z.B. Freizeitparks, Indoor-Spielplätze und Fitnessstudios, deutlich lockerer. Wegen in Aussicht gestellter Lockerungen wurden Personal, Zeit und Geld in die Konzeptionierung und Sicherstellung der Hygienemaßnahmen investiert, Investitionen die jetzt umsonst waren. Die Hoffnung der Hauptamtlichen, der vielen ehrenamtlichen Gruppenleiter*innen und der Kinder und Jugendlichen selber ruhten auf den Sommerferien, der turbulentesten Zeit im Jahr vieler Jugendverbände. Mit der neuen Änderung der Verordnung ist jetzt auf einen Schlag klar: Die Sommerferien 2020 fallen für die Jugendarbeit nahezu komplett aus, für alle Beteiligten ist das ein Desaster! Dass kommerzielle Gruppenreisen und Übernachtungen möglich sind, nicht aber Gruppenreisen von gemeinnützigen Jugendverbänden und Übernachtungen in Jugendbildungsstätten und Jugendherbergen ist eine massive Ungerechtigkeit und Benachteiligung des gemeinnützigen Sektors und wird viele freie Träger existenzbedrohende Auswirkungen haben!

Bezugnehmend auf die neue Änderung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 05.06.2020 sehen wir daher v.a. folgenden Nachsteuerungsbedarf seitens der Landesregierung:

- Fahrten, Zeltlager und wohnortnahe Ferienmaßnahmen mit Übernachtung müssen in den Sommerferien wieder möglich sein! Viele Träger haben bereits ihre Sommermaßnahmen abgesagt oder zu wohnortnahen Maßnahmen modifiziert. Die Benachteiligung, dass kommerzielle Reiseunternehmen wieder Kinder- und Jugendreisen, erfahrene Jugendverbände aber keine pädagogisch begleiteten Fahrten anbieten dürfen, macht uns fassungslos. Eine Ermöglichung auch von Jugendarbeit mit Übernachtung, unter gleichzeitig klarer Benennung der Auflagen

Stadtjugendring
Hannover e.V.

Haus der Jugend
Maschstraße 24
30169 Hannover
Tel. (0511) 80 94 84 9
Fax (0511) 809 44 54
www.sjr-hannover.de

Bankverbindung:
Sparkasse Hannover
BLZ 250 501 80
Konto 898 210

anstelle pauschaler Verbote, würde freien Trägern Handlungsspielraum und Rechtssicherheit geben.

- Die Begrenzung auf 9 Teilnehmer*innen nach § 3 Nr. 21 bei gruppenbezogenen Angeboten und der Kinder- und Jugendarbeit in offenen Einrichtungen ist aus unserer Sicht als pauschale Obergrenze wenig geeignet, um ein Infektionsrisiko abzubilden oder zu begrenzen. Maßgeblich für eine Begrenzung der Teilnehmer*innen sollte die spezifische Situation vor Ort sein. Jugendtreffs müssen über mindestens 120 m² und Jugendzentren über mindestens 400 m² Fläche verfügen, der Empfehlung des Landesjugendrings Niedersachsen und der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit folgend, sehen wir eine Orientierung an den Begebenheiten und einer Vorgabe wie z.B. 5 m² pro Person, an Stelle einer pauschale Begrenzung auf 10 Personen, als zu bevorzugende Lösung zur Wiederaufnahme der offenen Jugendarbeit an und eine geringere Benachteiligung der Jugendarbeit im Vergleich zu z.B. dem Einzelhandel, der Gastronomie oder Freizeiteinrichtungen.
- Der Betrieb von Jugendherbergen und Bildungsstätten darf nicht noch stärker eingeschränkt sein, als der anderer Beherbergungs- (z.B. Hotels) und Bildungseinrichtungen (z.B. Volkshochschulen). Unter den aktuellen Auflagen des § 2 I Abs. 2 Satz 3 wäre nahezu gar kein Betrieb in Jugendbildungseinrichtungen möglich, beispielsweise nicht einmal ein Bildungsangebot für eine kleine Gruppe auf einem großen Außengelände einer Bildungsstätte. Diese Einschränkung, die sich auf die Art der Einrichtung, statt auf Art und Umfang des Angebots bezieht und dass *Jugendbildungsstätten* und -herbergen keine Jugendlichen aufnehmen dürfen, entbehrt für uns jeglicher Logik.

Bei der Lockerung der Maßnahmen ist es jetzt an der Zeit, schnell nachzusteuern und mit einem guten, besonnenen Plan die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit wir unsere Arbeit wirkungsvoll wieder aufnehmen können, denn sie ist als Baustein der Persönlichkeitsentwicklung viel zu wichtig, um sie weiter zu vergessen. Und es ist zentral, dass diese Debatten mit denen geführt werden, deren Bedürfnisse hier beschnitten und bisher außen vorgelassen wurden: mit den jungen Menschen.

Hannover, den 05.06.2020

Der Vorstand.

**Stadtjugendring
Hannover e.V.**

Haus der Jugend
Maschstraße 24
30169 Hannover
Tel. (0511) 80 94 84 9
Fax (0511) 809 44 54
www.sjr-hannover.de

Bankverbindung:
Sparkasse Hannover
BLZ 250 501 80
Konto 898 210